

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 90 (1964)  
**Heft:** 21  
  
**Rubrik:** Die Seite der Frau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Die Seite der Frau

### Was sie auseinanderbringt

Es ist in den Heftli immer viel die Rede von dem, was zwei junge Leute zusammenzubringen vermag. Das heißt, die Mädchen werden beraten, wie sie einen Mann dazubringen, seinen an sich so günstigen und angenehmen Junggesellenstatus aufzugeben.

Aber manchmal ist es auch ganz interessant zu sehen, was die Leute, die verheiratet waren, auseinanderbringt. Denn schließlich hängt das alles ein bißchen zusammen, nicht wahr.

Bei uns wird zwar geschwätzweise darüber sehr viel herumgeboten, aber da hört man in der Regel nur die eine Seite, und die ist nie so ganz neutral. Das wäre auch zuviel verlangt. Hingegen werden in den angelsächsischen Ländern, besonders in Amerika, die Scheidungsgründe gelegentlich zusammengestellt und veröffentlicht. Natürlich sind es jeweils nicht so die alleralltäglichsten wie Unverträglichkeit, Ehebruch, Mißhandlung des Partners usw. Die sind wohl allgemein bekannt.

Es gibt aber apartere. Es gibt sie vielleicht auch bei uns, aber da sie hier nicht publiziert werden, sind wir auf die obenerwähnten, angelsächsischen Publikationen von Urteilen angewiesen.

Da hat einmal ein Mann in Ohio gegen seine Frau im Scheidungsprozeß die Anklage erhoben, sie habe ihm bei der Eheschließung verschwiegen, daß sie ein Glasauge habe. Das Gericht verneinte, daß dies ein Scheidungsgrund sei. (Mit Recht, finde ich.)

Im selben Staate wird der Fernsehapparat regelmäßig dem Partner zugesprochen, dem das Kind, oder die Kinder, zugesprochen werden.

Im Staate Massachusetts entschied ein Gericht zugunsten des die Scheidung verlangenden Ehemannes. Seine Frau hatte ihn regelmäßig als

Babysitter funktionieren heißen, derweil sie mit einem andern Manne ausging.

In Chicago hingegen wurde eine Ehe auf Grund des Begehrens der Frau geschieden. Der Mann hatte ihr verboten, in ihres Vaters Metzgerladen Fleisch zu kaufen, obgleich sie dort natürlich immer sehr gut und billig bedient worden war.

In Nottingham, England, wurde ebenfalls die Scheidung auf Grund des Begehrens der Frau ausgesprochen. Sie hatte die Gewohnheit, Zahnpastatuben von der Mitte aus zu drücken, was ihrem Manne so auf die Nerven ging, daß er sie schließlich verprügelte.

In Buffalo, N.Y., wurde, ebenfalls auf Begehren der Frau, eine Ehe an-

nulliert. Die Gattin hatte erst hinterher erfahren, daß aller Schmuck und alle andern Brautgeschenke, sowie der flotte Wagen, in dem die beiden die Hochzeitsreise gemacht hatten, vom liebenden Bräutigam und Ehemann gestohlen worden waren.

In Canada wurde eine Ehe auf Begehren der Frau geschieden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die «fünfzehn Jahre Verwaltungsdienst» des Mannes in Haft – und Zuchthausstrafen bestanden hatten. Und, ebenfalls in Canada, wurde eine Ehe geschieden, weil die Frau aussagte, ihr Mann behalte Jahr für Jahr den Christbaum in der Wohnstube bis zu seinem Geburtstag am 12. Mai, wo er ihn neuer-

dings anzünde. Sie habe dies nun zehn Jahre mitgemacht, das lange. Eine Auffassung, die vom Gericht offenbar geteilt wurde.

Was halten Sie von einem Manne, der Ihnen mit einiger Regelmäßigkeit einen großen Korb frischgewaschener und mühsam gebügelter Wäsche auf den Boden ausleert und darauf herumtrampelt? Das Gericht war an sich durchaus Ihrer Meinung (und der meinen). Aber es wurde doch nichts aus der Scheidung. Die Frau hatte nämlich eines Tages zu einem Golfschläger gegriffen und ihn auf Papis Kopf zerbrochen. Offenbar war das Gericht der Meinung, sie wisse sich schon zu wehren.

Und zum Schlusse noch ein ganz ausgefallener Scheidungsgrund: Die Ehegattin beklagte sich darüber, daß ihr Mann seit seiner Pensionierung darauf bestehe, die gesamte Hausarbeit bis ins letzte selber zu besorgen. Sie dürfe überhaupt nichts mehr anrühren. Dies geschah im Staate Florida. Ich weiß nicht, ob ich deswegen Klage einreichen würde. Ich weiß auch nicht, wie ein hiesiges Gericht auf eine solche Klage reagieren würde. Aber es kommt sicher nie in den Fall.

Bethli

### Pasé - - -

Ich habe mich manchmal geärgert, wenn meine Mannen meine Warnungen nie ernstnehmen, und im eisigsten Winter die winzigen Baumwolldreiecklein tragen, die heute als Unterhosen betrachtet werden (und zwar schon seit langem). Es hätte keinen Sinn, wenn ich hier eine Statistik aufstellen wollte, um die Tatsache zu beweisen, daß «sie» viel öfter erkältet sind als ich. Es würde nichts daran ändern, daß sie mich beim nächsten Mal, im nächsten Winter, wieder unfehlbar für etwas aus einem Altertumsschutzreservat halten, und dieser Ansicht auch deutlichen Ausdruck verleihen.

Ich gebe heute zum ersten Mal und



« Ich habe immer das Gefühl, er denke ungern an unseren Hochzeitstag zurück ... »